

Umgang mit dem Thema EHS (Environment, Health and Safety) im Firmenverbund der Deepshore GmbH und nextevolution GmbH

Die Deepshore GmbH ist ein Thinktank im Bereich Cloudtechnologie und verteilte Systeme. Um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter:innen sowie die Umwelt vor möglichen Gefahren geschützt sind, ist ein effektives EHS-System (Environment, Health and Safety) unerlässlich.

Ein EHS-System ist ein umfassendes System zur Verwaltung von Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsfragen in einem Unternehmen. Das Ziel des Systems ist es, das Risiko von Unfällen, Verletzungen und Umweltschäden zu minimieren und die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften zu gewährleisten.

Das EHS-System der Deepshore GmbH umfasst verschiedene Komponenten. Dazu gehören die Identifizierung von Gefahrenquellen, die Erstellung von Risikoanalysen, die Erarbeitung von Sicherheits- und Umweltstandards sowie die Durchführung von Schulungen und Trainings für Mitarbeiter:innen.

Das Unternehmen führt regelmäßig Audits durch, um sicherzustellen, dass das EHS-System ordnungsgemäß funktioniert und alle Vorschriften eingehalten werden. Wenn Probleme oder Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert werden, ergreift die Deepshore GmbH geeignete Maßnahmen, um das EHS-System zu verbessern.

Zusätzlich zu den internen Prozessen und Verfahren, arbeitet das Unternehmen eng mit externen Partnern und Auftragnehmern zusammen, um sicherzustellen, dass auch deren Arbeit im Einklang mit den EHS-Standards der Deepshore GmbH erfolgt.

Durch ein effektives EHS-System trägt die Deepshore GmbH dazu bei, dass alle Mitarbeiter:innen in einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung arbeiten können und gleichzeitig die Umwelt geschützt wird.

Anleitung für Arbeitssicherheit und -gesundheit sowie Umweltbelange bei der Deepshore GmbH

Unser Ziel ist es, ein geschütztes und sicheres Arbeitsumfeld für alle unsere Mitarbeiter:innen, Auftragnehmer und Besucher zu schaffen. Die Deepshore GmbH und ihr Tochterunternehmen nextevolution GmbH haben sich dem Vorhaben verschrieben, die aufsichtsrechtlichen und unternehmensweiten Anforderungen in Übereinstimmung mit den Richtlinien von der Deepshore GmbH zu Ethik und Compliance zu erfüllen oder sogar zu übertreffen. Wir arbeiten am Aufbau einer „Null-Unfall-Kultur“ und streben eine kontinuierliche Verbesserung unserer Leistung hinsichtlich Umweltbelangen sowie Arbeitsgesundheit und -sicherheit (Environmental, Health and Safety, EHS) durch die Umsetzung des EHS-Managementsystems an.

Die Bestimmungen in diesem Handbuch sind von Mitarbeiter:innen und von allen Dritten einzuhalten, einschließlich Lieferanten, Beschäftigten mit Zeitverträgen, Auftragnehmern, Besuchern und allen sonstigen Mitarbeiter:innen anderer Unternehmen. Das Handbuch stellt eine kurze Zusammenfassung der EHS-Verfahren dar, die beim Durchführen von Arbeiten befolgt werden müssen. Weitere Informationen erhalten Sie vom jeweiligen Projektkoordinator oder der am jeweiligen Standort für EHS-Angelegenheiten zuständigen Person.

Die Einhaltung der Bestimmungen in diesem Handbuch und aller rechtlich vorgeschriebenen sowie standort- und projektspezifischen Anforderungen ist eine Voraussetzung für das Durchführen von Arbeiten. Alle Dritten müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter:innen und Unterauftragnehmer, vor Beginn der Arbeiten die EHS-Orientierungsschulung sowie eventuelle zusätzliche Schulungen absolviert haben.

Sicherheit ist grundsätzlicher Bestandteil aller Aktivitäten. In der Sicherheitsrichtlinie sind alle Erwartungen hinsichtlich einer sicheren Arbeitsumgebung sowie die damit verbundenen Meldepflichten festgelegt. Alle Dritten sind zur Einhaltung der Sicherheitsrichtlinie von der Deepshore GmbH verpflichtet. Diese Sicherheitsrichtlinie steht ebenfalls auf der Website der Deepshore GmbH (deepshore.de) unter „AGB“ zum Download zur Verfügung.

Zudem haben wir in die Sicherheitsrichtlinie Regeln zur Lebensrettung aufgenommen. Dieses aus mehreren Regeln bestehende Set muss von allen Personen, die unsere Standorte betreten, eingehalten werden. Alle Personen, die nachweislich gegen die Regeln zur Lebensrettung verstoßen, werden des Standorts verwiesen. Die Regeln zur Lebensrettung sind nicht verhandelbar und müssen während eines Besuchs oder der Durchführung von Arbeiten an einem Standort befolgt werden.

Die Regeln zur Lebensrettung:

Sicherheits- und Schutzvorrichtungen: Vorrichtungen, die installiert wurden, um den sicheren Betrieb einer Maschine zu gewährleisten, dürfen nicht entfernt, manipuliert oder umgangen werden.

Kontrolle und Ausschluss gefährlicher Energie (Lock-out/Tag-out): Sämtliche Absperrungs-/Abschaltungsverfahren müssen eingehalten werden.

Elektroarbeiten: Bei Elektroarbeiten oder der Gefahr von Lichtbogenüberschlag ist geeignete persönliche Schutzausrüstung zu verwenden

Sicherheitsrichtlinie

Absturzsicherung: Bei Arbeiten ab einer ungeschützten Höhe von 6 Fuß (1,82 Meter) vom Boden müssen Absturzsicherungen verwendet werden.

Zugangsgenehmigung für das Befahren enger Räume:

Enge Räume dürfen nur mit einer gültigen Befahr Erlaubnis betreten werden.

Sicherheitsgurte/Rückhaltevorrichtungen: Alle Bediener und Passagiere von Flurförderfahrzeugen und zugehörigen Ausrüstungen müssen vorhandene Sicherheitsgurte und Rückhaltesysteme verwenden.

EHS-Compliance

Lieferanten haben die alleinige Verantwortung für Gesundheit, Sicherheit und Wohlergehen ihrer Mitarbeiter:innen, Agenten und Sub-Lieferanten, die Leistungen erbringen. Alle Dritten müssen vor Beginn der Arbeiten sicherstellen, dass sie über die erforderlichen Fähigkeiten, Qualifikationen, Zertifizierungen, Lizenzen und Ausbildung verfügen, um die entsprechenden Dienstleistungen zu erbringen.

Darüber hinaus müssen Dritte die folgenden Anforderungen erfüllen:

Luft: Bei allen Maler- und Lackierarbeiten ist der Einsatz ungiftiger Lacke und Farben mit einem geringen Anteil flüchtiger Bestandteile zu bevorzugen. Der Einsatz von Farben und Lacken auf Lösungsmittelbasis muss durch die EHS-Abteilung genehmigt werden. Dritte, die Arbeiten in Verbindung mit Kältemitteln durchführen, müssen entsprechende Zertifizierungen besitzen und alle ODCs kontrollieren und dokumentieren.

Regenwasser: Regenwasser kann mit Verunreinigungen belastet sein. Daher müssen die folgenden Regeln beachtet werden:

- Behälter und Materialien dürfen nicht im Außenbereich gelagert werden oder den Witterungsbedingungen ausgesetzt sein.
- Müll und Abfall dürfen im Außenbereich nur in geeigneten Abfallbehältern entsorgt werden.
- Nicht in Abfallbehältern entsorgter Schrott, Müll oder Schmutz muss täglich vor Verlassen des Geländes entsorgt werden.

Abfallentsorgung: Die Verwaltung aller gefährlichen oder in sonstiger Weise geregelten Abfallstoffe, die auf Deepshore-Gelände anfallen, muss im Vorfeld mit der EHS-Abteilung abgestimmt werden, und diese Abfallstoffe dürfen nicht ohne vorherige Absprache vom Standort entfernt werden. Dritte, die gefährliche Abfallstoffe vom Standort entfernen, müssen über die entsprechenden Zertifizierungen verfügen.

Anforderungen für Ordnung und Sauberkeit

Alle Arbeitsbereiche müssen sauber und in einem guten Zustand sein. Fluchttüren und -wege, Durchgänge und Notfallausrüstungen müssen frei zugänglich sein. Schläuche, Kabel und sonstige Gegenstände mit Stolpergefahr müssen so platziert werden, dass sie keine Gefahr darstellen.

Sicherheitshinweise, Signale und Absperrungen

Absperrungen müssen 42 Zoll (104 Zentimeter) hoch sein und mindestens 6 Fuß (1,8 Meter) vom Rand der Gefahrenstelle entfernt errichtet werden. Bereiche, deren Betreten in bestimmten Situationen nicht erlaubt ist, müssen mit gelbem Absperrband gekennzeichnet werden. Am Absperrband muss ein Schild angebracht werden, mit dem auf die potentiellen Gefahren und Zugangsbeschränkungen hingewiesen wird. Für Bereiche, die in keinem Fall betreten werden dürfen, ist eine Kennzeichnung mit rotem Absperrband erforderlich.

Meldepflicht

Alle arbeitsbedingten Verletzungen und Krankheiten müssen unverzüglich dem Projektmanager oder dem EHS-Leiter am jeweiligen Standort gemeldet werden. Alle umweltrelevanten Freisetzungen, Leckagen oder Vorkommnisse müssen umgehend der EHS-Abteilung gemeldet werden. Alle Dritten müssen bei der Untersuchung jeglicher Vorkommnisse in Verbindung mit Umweltbelangen sowie Arbeitsgesundheit und -sicherheit zusammenarbeiten.

Verwaltung von Chemikalien

Alle Chemikalien müssen zusammen mit der Menge, die schätzungsweise am Standort zum Einsatz kommt, von der Standortleitung genehmigt werden, bevor die Materialien auf das Gelände gebracht werden. Für die am Standort verwendeten Chemikalien werden Sicherheitsdatenblätter geführt und allen Mitarbeiter:innen von Drittunternehmen auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Das Management der Drittunternehmen muss der Deepshore GmbH eine Kopie der Sicherheitsdatenblätter für alle Chemikalien übergeben, die an den Standort gebracht werden. Chemikalien müssen gemäß allen anzuwendenden rechtlichen Bestimmungen sowie eventueller zusätzlicher Anweisungen durch die EHS-Abteilung des jeweiligen Standorts gekennzeichnet und gelagert werden.

Fahrzeuge, Maschinen oder Werkzeuge

Dritte dürfen Fahrzeuge, Maschinen oder Werkzeuge von der Deepshore GmbH nicht ohne die vorherige Erlaubnis durch den Projektkoordinator benutzen. Das Management der Drittunternehmen muss anhand entsprechender Nachweise belegen, dass ihre Mitarbeiter:innen zur Nutzung geliehener Maschinen oder Werkzeuge gemäß den geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen qualifiziert sind. Das Personal von der Deepshore GmbH repariert keine Werkzeuge oder Maschinen von Dritten. Defekte Werkzeuge müssen unverzüglich außer Betrieb genommen werden.

Handwerkzeuge

Defekte Handwerkzeuge dürfen nicht verwendet werden. Werkzeuge müssen in gutem Zustand gehalten werden: scharf, sauber, geölt und abgerichtet. Werkzeuge, die Schlageinwirkungen ausgesetzt sind, wie z. B. Meißel, müssen abgerichtet werden, um das „Aufblättern“ am Werkzeugkopf zu verhindern. Werkzeuge dürfen weder geworfen (von Ort zu Ort, von Mitarbeiter:in zu Mitarbeiter:in) noch aus der Höhe fallen gelassen werden. Werkzeuge dürfen nicht über ihre Kapazität hinaus beansprucht werden. Es dürfen keine Hebelverlängerungen eingesetzt werden, um die Werkzeugleistung zu erhöhen. Defekte Werkzeuge müssen bis zur Reparatur oder bis zum Austausch ausgesondert bleiben.

Tragbare strombetriebene Werkzeuge

Strombetriebene Werkzeuge dürfen nur dann in Bereichen eingesetzt werden, in denen entflammare oder brennbare Flüssigkeiten oder Stäube gelagert oder verwendet werden, wenn sie für den Einsatz in Gefahrenbereichen zugelassen sind. Elektrowerkzeuge müssen doppelt isoliert oder geerdet sein. Die Verwendung von Fehlerstromschutzschaltern ist für alle nassen und feuchten Arbeitsplätze im Innenbereich und für den Außenbereich vorgeschrieben. Vor der Verwendung müssen an allen strombetriebenen Werkzeugen Schutzvorrichtungen angebracht werden. Verlängerungskabel müssen in einem guten Betriebszustand gehalten werden und dürfen keine Risse aufweisen. Isolierband darf nicht für die Reparatur von Verlängerungskabeln verwendet werden. Kabel müssen abseits von Gehwegen und anderen Bereichen verlegt werden, in denen sie eine Stolpergefahr darstellen oder in denen sie beschädigt werden könnten.

Hebevorrichtungen

Hebevorrichtungen müssen vor jeder Verwendung überprüft werden. Alle Haken müssen mit Sicherheitslaschen ausgestattet sein. Schwebende Lasten dürfen niemals unbeaufsichtigt gelassen werden. Zudem darf sich unter schwebenden Lasten kein Personal aufhalten. Jedes Hebezeug muss vor jeder Verwendung visuell überprüft werden. Beschädigtes Hebezeug muss unverzüglich außer Betrieb genommen werden.

Gerüste und Leitern

Gerüste müssen auf einem stabilen Untergrund aufgestellt werden. Die Gerüste müssen stabil, steif und ausreichend tragfähig sein, um die vorgesehene Last ohne Durchbiegen tragen zu können. Instabile Objekte, wie z. B. Fässer, Kisten, lose Mauersteine oder Betonblöcke dürfen nicht zum Stützen von Gerüsten oder Planken verwendet werden. Die Gerüste dürfen nur unter Aufsicht einer dazu qualifizierten Person aufgestellt, bewegt, abgebaut oder verändert werden. Die Gerüste müssen mit Schutzgeländern, Mittelschienen und Laufplanken ausgestattet sein. Gerüstkomponenten, wie z. B. Streben, Klammern, Träger, Schraubfüße oder Leitern, die beschädigt oder instabil sind, müssen unverzüglich repariert oder ausgetauscht werden. Gerüstplattformen müssen mit einem Material eng verplankt werden, das für eine Laufplanke ausreichend stabil ist. Alle Gerüste müssen nach der Errichtung und spätestens einen Tag danach von einer dazu qualifizierten Person überprüft werden. Bei allen Gerüsten muss jederzeit ein Abstand von mindestens 10 Fuß (3 Meter) zu elektrischen Leitungen eingehalten werden. Die Gerüste müssen über Leitern oder Treppen betreten werden.

Die Verwendung von tragbaren Metallleitern ist an unseren Standorten untersagt. Alle Leitern müssen mit Sicherheitsfüßen ausgestattet sein und auf einem stabilen Untergrund aufgestellt werden. Die Leitern müssen in einem 4:1-Verhältnis an die entsprechende Struktur angelehnt werden und müssen 3 Fuß (1 Meter) über deren Ende hinausragen. Ausziehleitern müssen am Boden von einem zweiten Mitarbeiter:in gesichert werden oder mit dem oberen Ende festgebunden werden, um ein Kippen der Leitern zu verhindern. Die oberste Trittstufe der Leitern darf nicht genutzt werden. Die Verwendung von Absturzsicherungen wird auf Seite 1 unter „Regeln zur Lebensrettung – Absturzsicherung“ erläutert. einer Tiefe von 5 Fuß (1,5 Metern) und mehr betreten, müssen durch geeignete Schutzelemente und genehmigte Abstützvorrichtungen geschützt werden. Der Aushub muss in einer Entfernung von mindestens 2 Fuß (60 Zentimetern) von der Kante des Grabens entfernt aufgeschüttet werden. Zum Verlassen des Grabens muss eine Leiter oder Rampe zur Verfügung stehen. Die Gräben müssen täglich vor dem Betreten sowie nach allen Ereignissen, die zu einem erhöhten Risikopotenzial führen, wie z. B. heftiger Regen, Vibrationen oder übermäßige Lasten, von einer dazu qualifizierten Person inspiziert werden.

Abschließende Erläuterungen

Dieses Handbuch ist eine Ergänzung der Bemühungen von der Deepshore GmbH, das Wohlbefinden aller Mitarbeiter:innen von Drittunternehmen und Besuchern sicherzustellen und einen Arbeitsplatz mit null Unfällen zu schaffen. Wir haben uns der kontinuierlichen Verbesserung unserer Leistung hinsichtlich Umweltbelangen sowie Arbeitsgesundheit und -sicherheit verschrieben. Alle Dritten, die Arbeiten an Standorten von der Deepshore GmbH durchführen, einschließlich Lieferanten, Beschäftigten mit Zeitverträgen, Auftragnehmern, Anbietern, Besuchern und sonstigen Mitarbeiter:innen anderer Unternehmen, sind zur Einhaltung der Bestimmungen in diesem Handbuch verpflichtet.